**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

**Heft:** 35

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



#### Schweiz. Gewerbeverein. (Mitgeteilt).

In feiner orbentl. Sigung vom 21. Nov. in Bern hat der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins u. a. das Arbeits-Programm des Sefretariates und das Budget

pro 1905 behandelt und beschlossen, mit der in mancher Hinsicht wünschbaren Revision der Bereins Statuten noch zuzuwarten. Ein Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Gewerbegesetzung. Der leit. Ausschuß wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Zentralvorstandes bestimmt formulierte Anträge, welche die baldige Anhandnahme der eidg. Gewerbegesetzgebung fördern sollen, auszuarbeiten, damit sie der nächstjährigen Delegiertenversammlung vorgelegt werden können. Im weitern murden Magnahmen bei Streiks beraten, wobei auch die bekannte Forderung der sozialdemokra-tischen Partei, es sei jede neue Militärorganisation ab-zusehnen, in welcher nicht ein absolutes Verbot von Truppenausgeboten aus Anlaß eines Streiks ausgesprochen ware, zur Sprache kam. Da jedoch wohl nur dann Truppen aufgeboten werden, wenn Ausschreitungen ober Ruheftörungen verhindert werden follen und hiezu die Polizei nicht ausreicht, so möchte der gesamte schweizerische Gewerbestand dagegen Stellung nehmen, wenn bei Beratung der Wilitärorganisation jene Tendenz

EULLMER X AND

Berücksichtigung finden sollte. Der Zentralvorstand wiederholt seine Bereitwilligkeit, die Berufsverbande bei Arbeitsstörungen moralisch zu unterstützen, sowie zum Schute der Arbeitswilligen geeignete Magnahmen vorzusehen. — Die Anregungen der Sektion Rapperswil betreffend Aufstellung eines Normalwerkvertrages und Schaffung einer Alterspenfionstaffe für die Mitglieder des Schweizer. Gewerbevereins wurden eingehend behandelt und sollen in anderer Form ihre Lösung finden.
— Ein Antrag auf Revision des Reglementes für die schweizer, gewerblichen Lehrlingsprüfungen zum Zwecke der Einschaltung einer weitern Prüfungsnote wurde abgelehnt, da eine Totalrevision des Reglementes in Aussicht steht.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuß.

Kreisschreiben Ur. 203 an die Settionen des Schweizerifchen Gewerbevereins.

Berte Bereinsgenoffen!

Unser Zentralvorstand ist stetsfort bemüht, die Gründung neuer Sandwerter und Gewerbevereine oder Berufsverbande zu fordern und den ichon beftehenden Bereinen zur Stärkung und Vermehrung ihrer Mitsgliederzahl behülflich zu fein. Er hat zu diesem Zwecke im Jahre 1901 eine Flugschrift in deutscher und französischer Sprache herausgegeben, betitelt: "Handwerksmeister und Gewerbetreibende, vereinigt Euch!" Dieselbe ist bereits in mehreren tausend Exemplaren gratis versbreitet worden; aber manche Sektionen und Vereine haben ihr nicht die gewänschte Beachtung geschenkt.

Bir möchten bei Beginn des Wintersemesters neuerdings allen Sektionen zur Pflicht machen, die Organisation des Gewerbestandes nach besten Krästen zu fördern und zwar nicht nur durch Gewinnung neuer Mitglieder sür ihren eigenen Verein. Möge jede Sektion, mögen namentlich auch die Vorstände der kant. Gewerbeverbände in ihren Gebieten Umschau halten, od nicht gewerbtätige Ortschaften einer gewerblichen Organisation entbehren, und sich sodann bemühen, daselbst einflußreiche und opferwillige Männer zu gewinnen, welche die Bildung neuer Handwerkers und Gewerbeverine ins Wert setzen! Die Initiative sollte freilich von den ansässigen Gewerbetreibenden selber ausgehen und nicht von außen kommen. Der gute Wille und die Einsicht sind meist vorhanden, aber cs bedarf blos des tatkräftigen Anstoßes irgend eines Einzelnen, um den schlummernden Keim zu einer lebenskräftigen Verbindung zu entsalten.

In der vorerwähnten Flugschrift sind "Ratschläge für Gründung von Gewerbevereinen" enthalten. Unser Sekretariat ist jederzeit bereit, den Initianten mit Rat und Auskunft an die Hand zu gehen, sei es durch Ausarbeiten eines Aufruses zur Sammlung, durch Entsendung sachtundiger Reserventen auf Kosten des Schweizerischen Gewerbevereins, durch Mithülse bei Ausarbeitung von Statuten und dergleichen, sowie durch unentgeltliche Verabsolgung genannter Flugschrift nach Bedark.

Möge diese Mithülse recht sleißig in Anspruch genommen werden! Die Borbereitungen für die Lehrlingsprüfungen im nächsten Frühjahr werden demnächst wieder beginnen, namentlich durch Erlaß eines Aufruses an die Lehrlinge und Lehrtöchter zur Anmeldung. Die Beteiligung an den freiwilligen Prüfungen läßt noch viel zu wünschen übrig; sie beträgt durchschnittlich höchstens 20 Prozent aller ihre Lehrzeit absolvierenden Gewerbelehrlinge. In einzelnen Prüfungstreisen ist die geringe Teilnehmerzahl beionders auffällig. Dieser bedauerlichen Tatsache mögen verschiedene Ursachen zu Grunde liegen, teils die bestannten ungünstigen Lehrverhältnisse und geringen Lehrgelder, teils auch die Gleichgiltigkeit so mancher Lehrmeister. Diese ungesunden Zustände ans Licht zu ziehen, um sie von Grund aus bekämpfen und bessern zu fönnen, muß unsere unablässige Sorge sein.

Wir glauben nicht, daß den leitenden Versonen und Brufungsorganen eine Schuld an der geringen Beteiligung beigemeffen werden könne; fast alle haben ihr möglichstes getan. Es liegt jedoch nicht allein in der Aufgabe der zentralen und lokalen Prüfungsorgane, die bestehenden Bornrteile und Widerstände gegen die Lehrlingsprüfungen zu bekämpfen; auch die Vorstände und Mitglieder der Handwerker und Gewerbevereine tönnen hierzu ein wesentliches be tragen. So lange das geschliche Obligatorium, das wir mittelft der kantonalen Beschgebung austreben, noch nicht durchgeführt ift, sollten es die gewerblichen Vereinigungen ihren Mit= gliedern zur moralischen Pflicht machen, deren Lehrlinge zur Teilnahme an den Brufungen anzuhalten und ihnen hiefür jede wünschbare Erleichterung gewähren. Man darf sich ferner auch nicht mit Inseraten in den Lokalblättern begungen, sondern sollte die Lehrlinge, welche am Ende ihrer Lehrzeit stehen, ausfindig machen und persönlich zur Anmeldung auffordern.

Um den Bereinsvorständen und Prüfungskommisfionen, sowie den Aussichtsbehörden und Lehrern von Gewerbeschulen und Erziehungsanstalten diese Aufgabe



zu erleichtern, hat unsere Zentralprüfungskommission eine besondere Flugschrift veröffentlicht, betitelt: "Zweck und Nuten der Lehrlingsprüfungen", welche nach Bedarf von unserem Sekretariat in Bern gratis bezogen werben kann. Wir empsehlen den Sektionen rege Betätigung auch in dieser Angelegenheit.

Der Gesamtbericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1904, sowie die Berabsolgung der Bundesbeiträge an die Prüfungstreise wird erst gegen Ende des Jahres ersolgen können, da auch die Ergebnisse der Herbst-

prüfungen in Berücksichtigung tommen.

Wir machen die Kommissionen der Prüsungstreise darauf ausmerksam, daß die im Frühling 1904 angenommene Minimaldauer der Lehrzeit für die Zulassung und den Prüsungen pro 1905 noch nicht maßgebend sein kann, weil die neuen Minimalansätze nur für solche Lehrverhältnisse gelten, welche nach dem 1. April 1904 begonnen haben oder vertraglich vereinbart worden sind. Die betreffenden Normen sind dem Reglement

für die Lehrlingsprüfungen beigedruckt.

Die Kommissionen der Prüsungskreise werden ersmahnt, möglichst dafür besorgt zu sein, daß von nun an alle künftigen Prüsungsteilnehmer — auch die Lehrstöchter — gemäß Vorschrift mindestens während zwei Halbjahrskursen die ihnen zugänglichen gewerblichen Fortbildungss oder Fachschulen regelmäßig und in allen für die Schulprüsung obligatorischen Fächern besuchen. Die Zentralprüsungskommission wird künftig noch strenger als disher auf die Einhaltung der bezüglichen Reglementsbestimmung achten und alle Fälle vorschriftsvoidiger Zulassung durch Entzug oder Reduktion des Bundesbeitrages ahnden.

Aenderungen im Beftand der Prüfungstommissionen (Präsident, Attuar oder Kassier) find unserem Sekre-

tariat beförderlich mitzuteilen.

Unser Jahresbericht pro 1904 soll in bisgeriger Weise und möglichst rechtzeitig erstattet werden. Wir ersuchen deshalb die Sektionsvorstände, uns ihre Berichte recht bald, spätestens dis Ende Februar 1905, einsenden zu wollen. Sehr erwünscht wird es uns sein, wenn sich die Sektionen des näheren über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten äußern, oder Vorschläge und Anregungen betreff. allgemein gewerbliche Fragen oder e Tätigkeit des Gesamtvereins bringen. Wir werden solche Meinungsänßerungen tunsichst berückssichtigen und verwerten.

Die Mitgliederzahl pro Ende des Berichtsjahres ift gemäß Statuten genau und gewiffenhaft anzugeben.

Sektionen, die ihre Jahresberichte drucken lassen, aber nicht dis zum genannten Termin herausgeben, sind gebeten, uns entweder die bezügl. Korrekturbogen oder das ausgefüllte Berichtsormular einzusenden. Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen anderen Termin abschließen, wollen uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1904 Bericht erstatten.

Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß bei der Jahresberichterstattung Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1904 nicht zu wiederholen sind.

Reue Sektionen. Die im Kreisschreiben Nr. 202 ansgemelbeten Sektionen: Commission cantonale des apprentissages du Canton du Valais, Verband schweizer. Zuckerwarensachtenten, Verband der schweizer. Goldschmiede, sind ohne Einsprache aufgenommen worden.

Zum Beitritt haben sich angemeldet: Handwerkerund Gewerbeverein Zofingen, mit 100 Mitgliedern, Verband schweizer. Gährungsessigfabrikanten, mit 12 Mitgliedern. Indem wir gemäß § 3 unserer Statuten hiervon Kenntnis geben, heißen wir die neuen Sektionen bestens willkommen.

Bern, den 21. November 1904. Mit freundeidgenöffischem Gruß!

> Für den leitenden Ansschuß: J. Scheibegger, Präsident. Werner Krebs, Sekretär.

# Verlciedenes.

Die Beschotterung für das zweite Geleise Oberwinterthur-Thurbrücke-Müllheim ist nun auf der ganzen Strecke
vollendet. Dagegen befinden sich die Stationserweiterungen, die durch die Doppelspur notwendig werden,
noch überall im Rückftande, sodaß mit der Schienenlegung noch nicht so bald wird begonnen werden können.
Immerhin ist, wie wir hören, die Legung des Geleises
bereits vergeben und zwar an die Firma Wüller &
Beerleder in Zürich, die bekanntlich auch die Unterbauarbeiten für das erste Los ausgeführt hat.

Bahnprojekt Konstanz-Beinselden-Wil. Nachdem die Westdeutsche Sisenbahngesellschaft in Köln das vollständig ausgearbeitete Projekt einer Normalbahn von Konstanz über Weinselden nach Wil auf Grund des mit derselben und der Stadtgemeinde abgeschlössenen Vertrages zur Ablieserung gedracht und Vorschläge wegen der Finanzierung des Unternehmens gemacht hat, wurde von dem Initiativsomitee in der Situng vom 14. November in Weinselden beschlossen, dasselbe nach näher bestimmter Fragstellung von je einem schweizerischen und badischen Sachverständigen der Staatsbahnverwaltungen begutzachten zu lassen.

Draftseilbahn auf den Weigenstein. Nachdem die Weißensteinbahn von Solothurn nach Münfter nunmehr zu stande gekommen und bereits im Bau begriffen ist, soll nun auch eine elektrische Draftseilbahn auf den Gipfel des Weißensteins gebaut werden. Ursprünglich lagen sogar zwei Projekte vor, das der H. Müller, Ingenieur, Ad. Tichan, Notar, und G. Holliger, alle in Solothurn, für die elektrische Draftseilbahn und eines von den HH. Müller, Zeerleder und Gobat, Ingenieur und Bauunternehmung in Zürich-Enge, für eine elektrische Zahnradbahn. Die Regierung des Kantons Solothurn hat dem Projekte der HH. Müller, Tschan und Holliger den Borzug gegeben und auch die vom Sisenbahndepartement angestellten technischen Erhebungen sielen zu Gunsten des Projektes der Draftseilbahn aus, weil diese trotz höherer Anlagekosten sich bezüglich der Betriedskosten und der Kendite günstiger stellt. Hierauf wurde das Zahnradbahnprojekt von den Gesuchstellern zurückgezogen.

Die projektierte elektrische Zahnradbahn hat ihren Ausgangspunkt bei der zukünstigen Station Oberdorf der gegenwärtig im Bau begriffenen Solothurn-Münster-Bahn, zieht sich von hier in östlicher Richtung durch den sogenaunten "Borberg", durchbricht denselben vermittelst eines 250 m langen Tunnels und erreicht die Höhe des Aefselbodens (1060 m über Meer). Bon hier begibt sich die Bahn wieder in östlicher Richtung den Bergabhang des "Borderen Beißenstein" hinauf, um zirka 120 m östlich vom Kurhaus Weißenstein den Endpunkt der Linie zu erreichen (1282 m über Meer). Das während der Fahrt sich entwickelnde Panorama gewähre einen wundervollen Ausblick auf den Neuenburgerz, Murtenz, Bielerz und Sempachersee, sowie auf die Alpen vom Säntis dis zum Mont Blanc. Die Bahn werde sitt die Entwicklung der Landesgegend von herz